

## Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 15.04.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende** 21:15 Uhr  
**Ort:** Großsporthalle Rodenkirchen

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

Herr Torben Hafeneeger

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens  
Herr Bodo Bär  
Herr Günter Busch  
Herr Markus Dollerschell  
Herr Wolfgang Fritz  
Herr Gerriet Janßen  
Frau Annette Klitscher  
Frau Elke Kuik-Janssen  
Herr Horst Mauritschat  
Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen  
Herr Michael Sanders  
Herr Wilfried Schellstede  
Herr Hanke Schnitger  
Herr Hans Schwedt  
Frau Erika Weubel  
Herr Horst Wieting  
Herr Siegmar Wollgam

#### Gäste

Frau Ilona Fritz (bis 19:25 Uhr)

#### von der Verwaltung

Frau Verena Huppert  
Frau Kerstin Jäschke  
Frau Sabine Walther

#### Protokollführer-/in

Jann Rass

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Mitglieder

Herr Walter Damken  
Herr Folkert Fittje  
Herr Olaf Helwig

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung der Niederschrift
- 4** Antrag des Ratsherrn Wolfgang Fritz vom 14.02.2021 Sachstandsbericht Fahrzeugbeschaffung LF10 für die Feuerwehr Seefeld  
Vorlage: 023/2021
- 5** Antrag des Ratsherrn Dollerschell zur Verankerung der Möglichkeit digitale Sitzungen durchzuführen in der Geschäftsordnung, bzw. Hauptsatzung  
Vorlage: 042/2021
- 6** Feuerwehr Seefeld; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld auf Aufnahme von Planungskosten für den An-/Um- bzw. Neubau des Feuerwehrhauses Seefeld in den Haushalt 2020 und der Baukosten in den Haushalt 2021  
Vorlage: 021/2020
- 7** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan 2021 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)  
Vorlage: 010/2021
- 8** Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024  
Vorlage: 011/2021
- 9** Kenntnisnahme des 22. Beteiligungsberichtes  
Vorlage: 012/2021
- 10** Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024  
Vorlage: 013/2021
- 11** Interkommunales Gewerbegebiet an der zukünftigen Bundesautobahn 20 (Küstenautobahn)  
Vorlage: 021/2021
- 12** Rodenkirchener Markt-Festumzug; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Start- und Prämiegelder

Vorlage: 030/2021

- 13** Marktgebühren-Satzung; Beratung und Beschlussfassung über die coronabedingte Anpassung von §4 Abs. 2 der Marktgebühren-Satzung  
Vorlage: 031/2021
- 14** Marktelektrik; Darstellung der aktuellen Situation durch den Gutachter, Herrn Ehlers und Herrn Schirmer, Fa. Elektro-HelmerichsSchirmer  
Vorlage: 032/2021
- 15** Bebauungsplan Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung;  
Änderung des Antrags vom 20.10.2014 auf Verlegung des Wendehammers;  
Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung  
Vorlage: 035/2021
- 16** Windenergie in der Gemeinde Stadland;  
Antrag der InnoVent WP Esenshammergroden GmbH & Co.KG, Nordenham, auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windparkstandortes am östlichen Gemeinderand (interkommunal mit Stadt Nordenham)  
Vorlage: 036/2021
- 17** Bebauungsplan Nr. 4, Schwei;  
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der GRZ  
Vorlage: 043/2021
- 18** Flurbereingung Schwei;  
Verkehrsbehördliche Anordnungen für die im Flurbereinigungsverfahren Schwei ausgebauten Gemeindefraßen  
Vorlage: 045/2021
- 19** Wasserrechtliche Erlaubnis für die Fortsetzung der Einleitung von Salzwässern durch K+S Minerals and Agriculture GmbH in die Werra vom 23.12.2020;  
Beratung über eine Klage gegen den Bescheid beim Verwaltungsgericht Kassel  
Vorlage: 050/2021
- 20** Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Senioren- und Behindertenbeirates  
Vorlage: 051/2021
- 21** Mitteilungen
- 22** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

#### **zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

#### **zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung**

Ratsherr Dollerschell zieht seinen Antrag zur Verankerung der Möglichkeit digitale Sitzungen durchzuführen in der Geschäftsordnung, bzw. Hauptsatzung Vorlage: 042/2021 Tagesordnungspunkt 5 zurück.

Tagesordnungspunkt 6 wird abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 16 wird erneut im Infrastrukturausschuss beraten.

Tagesordnungspunkt 26 wird abgesetzt.

In Tagesordnungspunkt 15 wird der erste Absatz gestrichen und nur über den zweiten Absatz beraten.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig angenommen.**

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Herr Kutzner aus Seefeld fragt, warum die Skateranlage in Schwei ausgebaut wird und ob diese nicht mehr nach Seefeld kommen soll.

Bürgermeister Rübesamen teilt mit, dass die Skaterbahn aus Schwei nach Seefeld kommt.

Frau Kutzner fragt nach dem Ferienpass für Kinder und ob es einen Plan B für die Coronazeit gibt.

Bürgermeister Rübesamen antwortet, dass ein Alternativplan in der Arbeitsgruppe Ferienpass erarbeitet wird.

#### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

Es gibt keine Niederschrift.

#### **zu 4 Antrag des Ratsherrn Wolfgang Fritz vom 14.02.2021 Sachstandsbericht Fahrzeugbeschaffung LF10 für die Feuerwehr Seefeld Vorlage: 023/2021**

Ratsherr Fritz liest seine Fragen vor.

Bürgermeister Rübesamen liest anschließend seine Antworten auf die Fragen des Ratsherrn Fritz vor und gibt zusätzlich persönliche Anmerkungen.

**zu 5      Antrag des Ratsherrn Dollerschell zur Verankerung der Möglichkeit digitale Sitzungen durchzuführen in der Geschäftsordnung, bzw. Hauptsatzung  
Vorlage: 042/2021**

Ratsherr Dollerschell zieht seinen Antrag zurück.

**zu 6      Feuerwehr Seefeld; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld auf Aufnahme von Planungskosten für den An-/Um- bzw. Neubau des Feuerwehrhauses Seefeld in den Haushalt 2020 und der Baukosten in den Haushalt 2021  
Vorlage: 021/2020**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**zu 7      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan 2021 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)  
Vorlage: 010/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 ist im Dezember 2020 zur Kenntnis gegeben worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

**Beschlussempfehlung:**

Die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan 2021 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden mit den Änderungen des Änderungsantrags der SPD-WPS-FDP Gruppe zur Haushaltssatzung/ Investitionsprogramm beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 10 Nein 5 Enthaltung 3)

<b>zu 8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024</b> <b>Vorlage: 011/2021</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

**Beschlussempfehlung:**

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 mit den Änderungen des Änderungsantrags der SPD-WPS-FDP Gruppe zur Haushaltssatzung/ Investitionsprogramm beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 10 Nein 5 Enthaltung 3)

<b>zu 9</b>	<b>Kenntnisnahme des 22. Beteiligungsberichtes</b> <b>Vorlage: 012/2021</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Der 22. Beteiligungsbericht wird **zur Kenntnis genommen**.

<b>zu 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024</b> <b>Vorlage: 013/2021</b>
--------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie

das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2024, der nach zwei Arbeitsgruppensitzungen zum Thema Haushaltskonsolidierung erstellt worden ist, ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan 2021 ist nicht ausgeglichen. Das Fehlbetrag beträgt 3.600.150,00 €. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen:

Folgende Maßnahmen werden abgelehnt und aus dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung
1.2021	Ertragserhöhung der Hundesteuer
12.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Hengsthalle Rodenkirchen
13.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Seefeld
15.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Reitland
18.2021	Verringerung der Abschreibung - Verminderung der Investitionssumme
20.2021	Ertragserhöhung Sportanlagen – Nutzungsentgelt
21.2021	Ertragserhöhung – Miete für schulfremde Nutzung

Der Vorsitzende lässt über die Streichung der vorgenannten Punkte abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
 (Ja 17 Enthaltung 1)

Folgende Maßnahmen werden en bloc beschlossen:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung
2.2021	Werbungskosten „Roonkarker Mart“
3.2021	Reduzierung der Portokosten
17.2021	Reduzierung Betriebskosten – Strom
19.2021	Aufwandsreduzierung Personalkosten
29.2021	Zweitwohnungssteuer
30.2021	Wohnmobilstellplätze
32.2021	Pachtverträge
37.2021	Energiekosten
38.2021	Vergnügungssteuer
40.2021	Energiekosten - Liegenschaften

Der Vorsitzende lässt über die vorgenannten Punkte abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

Im Folgenden wird über einzelne Punkte beraten und beschlossen.

**Lfd.Nr. 4.2021** Zuwendung Weihnachtsgabe Jugendwohngruppen Stadland  
Die Maßnahme wird gestrichen. Die Verwaltung wird mit den Betroffenen eine Alternative erarbeiten.

Der Vorsitzende lässt über Lfd.Nr. 4.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 10 Nein 8)

Die folgenden Punkte werden zusammen beraten und beschlossen:

**Lfd.Nr.5.2021** Anhebung der Grundsteuer A von 430 v.H. auf 450 v.H.

**Lfd.Nr.6.2021** Anhebung der Grundsteuer B von 430 v.H. auf 450 v.H.

**Lfd.Nr.7.2021** Anhebung der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 430 v.H.

Der Vorsitzende lässt über die vorgenannten Punkte abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 13 Nein 5)

**Lfd.Nr. 8.2021** Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen

Der Vorsitzende lässt über Lfd.Nr. 8.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 10 Nein 8)

**Lfd.Nr. 9.2021** Ferienpass – Reduzierung der Unterdeckung

Der Vorsitzende lässt über Lfd.Nr. 9.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 10 Nein 8)

**Lfd.Nr. 10.2021** Roonkarker Mart – Start- und Prämiengelder

Der Punkt Roonkarker Mart – Start- und Prämiengelder wird in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, eine Konkretisierung der Maßnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Vorsitzende lässt über Lfd.Nr. 10.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 12 Nein 6)

**Lfd. Nr.11.2021** Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung der Markthalle

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 12 Nein 6)

**Lfd. Nr.14.2021** Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung des DGH Kleinensiel

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 13 Nein 5)

**Lfd. Nr.16.2021** Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsgebühr für das Seefelder Mühlencafé

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**  
(Ja 10 Nein 8)

**Lfd. Nr.22.2021** Liegenschaften

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 10 Nein 8)

Ratsherr Dollerschell fragt im Zusammenhang mit Lfd. Nr.22, ob es Mieter mit lebenslangem Wohnrecht gibt. Die Verwaltung wird dies klären.

Die folgenden Punkte werden zusammen beraten und beschlossen:

**Lfd. Nr.23.2021** Sitzungsdienst

**Lfd. Nr.24.2021** Sitzungsdienst

**Lfd. Nr.25.2021** Innere Verwaltung - Vorschlagswesen

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 12 Nein 6)

**Lfd. Nr.26.2021** Liegenschaften - Energieverbrauch

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

**Lfd. Nr.27.2021** Sportförderung

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 12 Nein 5 Enthaltung 1)

**Lfd. Nr.28.2021** Bürgerbeteiligung

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich abgelehnt**

(Ja 8 Nein 9 Enthaltung 1)

**Lfd. Nr.31.2021** Gemeindebücherei

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 13 Nein 3 Enthaltung 2)

**Lfd. Nr.33.2021** Seniorenpass – Reduzierung der Unterdeckung

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 13 Nein 5)

**Lfd. Nr.34.2021** Vortragsgemeinschaft – Reduzierung der Unterdeckung

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 13 Nein 5)

**Lfd. Nr.35.2021** Einrichtungen der Jugendarbeit

**Abstimmungsergebnis:**  
**bei Stimmengleichheit abgelehnt**

(Ja 8 Nein 8 Enthaltung 2)

**Lfd. Nr.39.2021** Sportlerehrung

**Abstimmungsergebnis:**  
**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 13 Nein 5)

**zu 11 Interkommunales Gewerbegebiet an der zukünftigen Bundesautobahn 20 (Küstenautobahn)  
Vorlage: 021/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Zeitplan für die Bundesautobahn 20 (A20), Küstenautobahn, zeigt auf, dass die Bauabschnitte 3, Anschlussstelle Schwei bis Wesertunnel, bis 2030 realisiert sein soll.



Q.: [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesautobahnen/a\\_20\\_a\\_26\\_projekt\\_kuestenautobahn/zeitlicher\\_verlauf/](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesautobahnen/a_20_a_26_projekt_kuestenautobahn/zeitlicher_verlauf/)

Das Planfeststellungsverfahren für den Autobahnabschnitt 3, Anschlussstelle Schwei bis Wesertunnel, soll voraussichtlich in diesem Frühjahr eingeleitet werden.

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Gemeinde Stadland, Stellungnahme zur Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms Landkreis Wesermarsch (RROP), vom 06.06.2019, sind Entwicklungsflächen für Gewerbeansiedlung (keine Industrie) im RROP aufgenommen worden.



Q.: RROP Landkreis Wesermarsch

[www.landkreis-Wesermarsch.de](http://www.landkreis-Wesermarsch.de) / Raumordnung / RROP 2019 / Zeichnerische Dartellung

Die Gemeinde Stadland hat bereits einmal positive Erfahrungen bei der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung (Gemeinde Stadland) / Gewerbegebiet am Wesertunnel (Stadt Nordenham) gewonnen. Gewerbeflächen konnten mithilfe einer erheblichen europäischen Förderung zu moderaten Preisen am Markt angeboten werden. Das Flächenangebot im Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung ist mittlerweile erschöpft, alle Flächen sind veräußert.

Schon frühzeitig, parallel zum Planverfahren der A20, wurden sporadisch Gespräche u.a. zu Entwicklung möglicher Gewerbeflächen an der zukünftigen A20 geführt.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 24.02.2021 werden Vertreter der Wirtschaftsförderung Wesermarsch e.V., Geschäftsführer Nils Siemen und Wilhelm Kalmund (Unternehmens- und Standortentwicklung), den aktuellen Stand / Sachstand aus gesammelten Kenntnissen und Informationen zur Entwicklung und möglichen Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebietes an der zukünftigen A20 vortragen.

Grundlage für eine mögliche Dimension einer Gewerbeflächenentwicklung ist neben der Positionierung u.a. eine Standortpotentialanalyse / Machbarkeitsstudie. Die Finanzierung auf Ebene eines interkommunalen Gewerbegebietes erfolgt regelmäßig anteilig über die potentiellen Partnerkommunen plus ggf. privaten Partner. Hierzu wird im Rahmen der Sitzung vorgetragen. Für eine Beteiligung der Gemeinde Stadland sind Haushaltsmittel gegenwärtig nicht eingeplant.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Für eine anteilige Finanzierung der Machbarkeitsstudie „Interkommunales Gewerbegebiet A20“ werden entsprechende Mittel im Haushalt 2021 eingeplant.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

<b>zu 12</b>	<b>Rodenkirchener Markt-Festumzug; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Start- und Prämiegelder</b> <b>Vorlage: 030/2021</b>
--------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Start- und Prämiegelder sollen dazu führen, dass ein attraktiver Marktumzug zur Eröffnung stattfinden kann. Je schöner der Umzug für die Schaulustigen ist, desto mehr Besucher werden angelockt, die anschließend Zeit auf dem Markt verbringen und entsprechend Speisen/Getränke verzehren, die Fahrgeschäfte in Anspruch nehmen etc. Ein gut besuchter Markt steigert die gesamte Attraktivität, so dass die Schausteller gerne den Roonkarker Markt beschicken und sich um die begrenzte Anzahl der Standplätze bewerben.

Durch die derzeit verhältnismäßig hohen Start- und Prämiegelder beliefen sich die Ausgaben für die Umzugsteilnehmer in 2019 auf einen Betrag von 13.783,00 €. Dieser Betrag kann um ca. 5.000,00 € reduziert werden, wenn beispielsweise die Startgelder nicht mehr gezahlt und die Prämiegelder angepasst werden. Die Prämiegelder könnten nur noch bis Platz 15 gezahlt werden statt bislang bis Platz 25, sind aber so zu bemessen, dass für die Umzugsteilnehmer nach wie vor der Anreiz besteht, sich am Umzug zu beteiligen.

Die Vorschläge der Verwaltung für die Prämiegelder sind der Anlage zu entnehmen.

Die Musikzüge haben für ihre Auftritte jeweils unterschiedliche Beträge angefordert. Hier schlägt die Verwaltung vor, jedem teilnehmenden Musikzug einen Pauschalbetrag in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

Ein attraktiver Marktumzug, der nach wie vor Besucher anlockt, wird dadurch weiterhin stattfinden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Start- und Prämiegelder für die Umzugsteilnehmer werden entsprechend des Vorschlags der Mehrheitsgruppe angepasst.

Ratsherr Dollerschell beantragt einen Beschluss analog zum Vorschlag der Mehrheitsgruppe, aber mit dem Unterschied, dass Musikzüge für ihre Teilnahme jeweils 350,00 € erhalten. Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherrn Dollerschell abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

(Ja 1 Nein 17)

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Mehrheitsgruppe abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich beschlossen**

(Ja 9 Nein 7 Enthaltung 1)

<b>zu 13</b>	<b>Marktgebühren-Satzung; Beratung und Beschlussfassung über die coronabedingte Anpassung von §4 Abs. 2 der Marktgebühren-Satzung</b> <b>Vorlage: 031/2021</b>
--------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß des § 4 Abs. 2 der Marktgebühren-Satzung ist das Standgeld für die Volksfeste (Jahrmärkte) 6 Wochen vor Beginn zu zahlen.

Wenn die angemeldete und zugewiesene Platzgröße ohne zwingende Gründe, über deren Berechtigung allein die Gemeinde Stadland entscheidet, nicht eingenommen wird, muss das volle Standgeld für den bereit gestellten Platz bezahlt werden.

Aufgrund der Corona-Situation bitten die Schausteller, auf die Vorabzahlung zu verzichten und die Möglichkeit zu eröffnen, **nur für den Roonkarker Mart 2021**, das Standgeld erst nach Marktende zu bezahlen.

**Beschlussempfehlung:**

Aufgrund der Corona-Lage, die insbesondere die finanzielle Situation der Schausteller arg belastet hat, wird der Anfrage der Schausteller zugestimmt, die Zahlung der Standgebühr im Jahr 2021 erst nach dem Markt zu leisten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

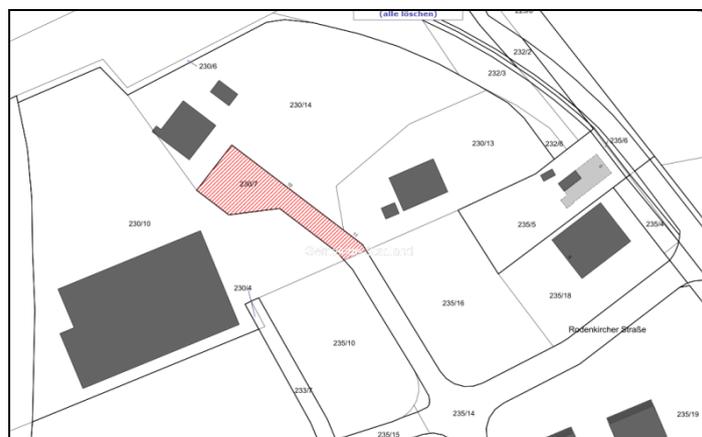
**zu 14 Marktelektrik; Darstellung der aktuellen Situation durch den Gutachter, Herrn Ehlers und Herrn Schirmer, Fa. Elektro-HelmerichsSchirmer  
Vorlage: 032/2021**

Das Gutachten der Herrn Ehlers und Herrn Schirmer, Fa. Elektro-Helmerichs Schirmer wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 15 Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung  
Vorlage: 035/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Um die Straßenfläche als Betriebsfläche nutzen zu können, ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Festsetzung der Straßenparzelle als Gewerbefläche (GE).



Mit der Raumordnung des Landkreises Wesermarsch ist die grundsätzliche Möglichkeit für eine Änderung des Bebauungsplanes abgestimmt. Mit Stellungnahmen vom 08.06.2015 und Ergänzung vom 19.01.2021 stellt der Landkreis Wesermarsch dar, dass an der verbleiben-

den rd. 70m langen Sackgasse ein Wendehammer nicht zwingend erforderlich ist. Aufgrund eines eigenen Entsorgungskonzepts des Antragstellers ist ein Befahren der Sackgasse mit Entsorgungsfahrzeugen nicht notwendig. Aus dem Bereich des Brandschutzes werden keine Einwände erhoben.

Die Erschlossenheit der Anliegergrundstücke der verbleibenden Stichstraße / Sackgasse bleibt erhalten. Die Entsorgung der Sackgasse anliegenden Gewerbeflächen bleiben unberührt. Diese sind einerseits über o.g. Entsorgungskonzept und andererseits über südliche Angrenzungen (rd. 100 m Grundstückslänge) an die Rodenkircher Straße möglich.

Möglicherweise weitere Anforderungen würden sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ergeben.

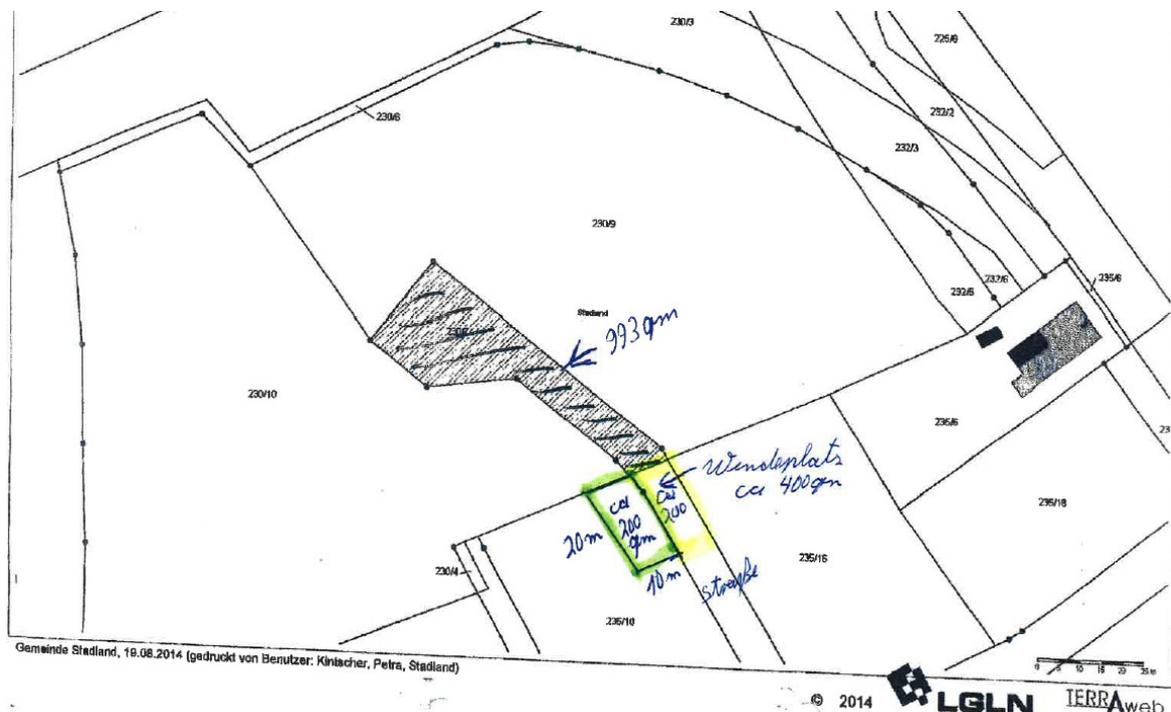
### **Finanzierung:**

Der Antragsteller trägt die Bauplanungskosten.

### **Beschlussempfehlung:**

Für eine betriebliche Nutzung der Fläche ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung, notwendig. Das Flurstück 230/7 mit einer Fläche von 993 m<sup>2</sup> wird von einer Verkehrsfläche in Gewerbefläche umgewandelt und 200 m<sup>2</sup> des Flurstücks 236/10 werden von Gewerbefläche in Verkehrsfläche umgewandelt (Wendehammer, siehe Karte).

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.



Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

<b>zu 16</b>	<b>Windenergie in der Gemeinde Stadland; Antrag der InnoVent WP Esenshammergroden GmbH &amp; Co.KG, Nordenham, auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windparkstandortes am östlichen Gemeinderand (inter- kommunal mit Stadt Nordenham) Vorlage: 036/2021</b>
--------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Die InnoVent WP Esenshammergroden UG – (Haftungsbeschränkt) & Co.KG i.G. war im Jahr 2015 eine von mehreren Interessenbekundungen zur Installation von Windkraftanlagen in der Gemeinde Stadland. Der Rat der Gemeinde Stadland hatte seinerzeit entschieden, zunächst eine „Standortpotentialstudie Windenergieparks und Windenergieanlagenparks in der Gemeinde Stadland“ in Auftrag zu geben. Die Studie wurde in 2017 abgeschlossen.

Aktuelle Beschlusslage, auf Grundlage der Standortpotentialstudie, zur Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Stadland:

*Kein neuer Windpark bei Seefeld und auch nicht woanders in Stadland, Repowering (max. 150 m) in Rodenkircherwarp und Düddingen, wenn die Anwohner im Umkreis von 1000 Metern mehrheitlich einverstanden sind, und drei Anlagen des Windparks Morgenland auf Stadlander Gebiet, wenn auch auf Nordenhamer Seite neue Anlagen gebaut werden. Unterstützung Neuanlagen, wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, die Gemeinde auch die Option einer kommunalen Beteiligung bekommt und eine 100% Gewerbebesteuerung in Stadland angestrebt wird, soweit möglich (Q.: Rat der Gemeinde Stadland am 20.06.2017).*

Am 25.09.2020 stellt das Unternehmen InnoVent WP Esenshammergroden GmbH & Co.KG, Esenshammergroden 5, 26954 Nordenham, bei der Gemeinde Stadland einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windparkstandortes am östlichen Gemeinderand (interkommunal mit Stadt Nordenham). Dem Unternehmen wurde die eindeutige Beschlusslage übermittelt und zugesagt, den Antrag nach gegebener Beschlussfassung des Rates der Stadt Nordenham den Stadlander Gremien zur Beratung vorzulegen. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Stadland sind über den Eingang des Antrages informiert worden.

Der Stadtrat Nordenham hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen im Bereich Esenshammergroden beschlossen. Gleichzeitig die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 (1) und die Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Der Antrag der InnoVent WP Esenshammergroden GmbH & Co.KG wird nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen – sh. Anlage. Nach Angabe der InnoVent entspricht die Stadlander Potentialfläche dem Geltungsbereich für das beantragte Planverfahren. Im Plangebiet sollen fünf Windenergieanlagen mit einer jeweiligen Höhe von 190 Metern errichtet werden. Der Vorhabenträger wird die Planung im Rahmen der Sitzung des Infrastrukturausschusses in einem Vortrag vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Um das Bauleitplanverfahren zur Planung eines Windenergieanlagenparks rechtssicher durchzuführen wird die Verwaltung von Beginn an eine begleitende Rechtsberatung beauftragen.

Bestand an Windenergieparks in der Gemeinde Stadland:

Windpark	Rodenkircherwarp	Rodenk.-warp Süd	Rodenk.-warp Nord	Hobendiek	Düddingen	Summen
Plangebietsgröße	rd. 35 ha	rd. 6 ha	35,80 ha abzgl. 13,00 ha Ausschluss durch LKW = rd. 23 ha	24,00 ha	rd. 29 ha	rd. 117 ha
Anzahl Anlagen	5 Anlagen	1 Anlage	3 Anlagen	2 Anlagen	4 Anlagen	15 Anlage
Nennleistung	je 1,5 MW = 7,5 MW	2 MW	je 2,30 MW = 6,9 MW	je 2,3 MW = 4,6 MW	je 2,3 kW = 9,2 MW	30,20 MW
Gesamthöhe	je 100,00 m	99,90 m	je 150,00 m	je 99,50 m	99,50 m	
In Betrieb	1999	2006	2014	2014	2016	

Stand 3/2021, ohne Einzelanlagen, nach repowering WEP Düddingen

Es ist über eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Windenergieanlagenpark Morgenland zu beraten und zu beschlies-sen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde Stadland fasst den Aufstellungsbeschluss zur (35.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und der Aufstellung des Bebauungsplanes (Nr. 57) Windenergieanlagenpark Morgenland.

Der Tagesordnungspunt wird **zurückgestellt**.

**zu 17      Bebauungsplan Nr. 4, Schwei;  
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der GRZ  
Vorlage: 043/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Grundstück Schwalbenstraße 12, Schwei, liegt der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) vor.

Übersicht zu festgesetzten Grundflächenzahlen in überplanten Bereichen von Schwei:

B.-Plan, Nr. 1 Rosenstr. u.a.	GRZ keine Festsetzung
B.-Plan, Nr. 2, Sielstr.	GRZ keine Festsetzung
B.-Plan, Nr. 3, Mühlen-/Sportstr.	GRZ 0,4
B.-Plan, Nr. 4, Schwalbenstr. u.a.	GRZ 0,2
B.-Plan, Nr. 5, Feldstr. u.a.	GRZ 0,4
B.-Plan, Nr. 6, Amsel, Falken,...	GRZ 0,3 und 0,35
B.-Plan, Nr. 7, Zum Landblick u.a.	GRZ 0,4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist seit 1972 in Kraft und nicht verändert worden. Allerdings haben sich seither Bedürfnisse und Gebäudeanforderungen (Wärmedämmung, barrierefrei, betreutes Wohnen, homeoffice) geändert. Bei späteren Planungen sind die Grundstücksgrößen der Baugebiete nahezu im gleichen Verhältnis (600 bis 1000 m<sup>2</sup>) geblieben. Die Grundflächenzahl (GRZ) hat sich allerdings > 0,2 zu 0,4 entwickelt. Bei der o.g. durchschnittlichen Größe

läßt sich bei einer GRZ von 0,2 (rd. 150 m<sup>2</sup> Fläche für Haus und Garage) tatsächlich nicht ausreichender barrierefreier Raum für ein mögliches betreutes Wohnen realisieren. Mit dem Antrag, die GRZ mit 0,3 zuzulassen liegt die GRZ im Bereich der GRZ des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 6 mit den Grundflächenzahlen 0,3 und 0,35

**Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag wird stattgegeben. Eine Befreiung von der festgesetzten Grundflächenzahl 0,2 auf 0,3 für das Grundstück Schwalbenstraße 12 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende läßt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

**zu 18      Flurbereingung Schwei;  
Verkehrsbehördliche Anordnungen für die im Flurbereinigungsverfahren  
Schwei ausgebauten Gemeindestraßen  
Vorlage: 045/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Lastbeschränkungen, für die im Rahmend er Flurbereinigung Schwei ausgebauten Gemeindestraßen, wurden vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zugestimmt.

Eine Beratung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft hierzu erfolgte am 25.03.2021.

**Beschlussempfehlung:**

Für die im Rahmend er Flurbereinigung Schwei ausgebauten Gemeindestraßen sind folgende verkehrsbehördliche Anordnungen zu beantragen und umzusetzen:

1. Lastbeschränkung 5 t
2. Zusatzschild „landwirtschaftlicher Verkehr bis 12 t frei“
3. 50 km/h
4. Einfahrt verboten für Fahrzeuge aller Art
5. Zusatzschild „Anlieger und Fahrradfahrer frei“

Ausnahmegenehmigungen werden zugelassen bei

1. 25 t Gesamtgewicht mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
2. Zusätzliche Ausnahmen können nur mit Rücksprache mit der Gemeinde Stadland erteilt werden

Der Vorsitzende läßt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

**zu 19      Wasserrechtliche Erlaubnis für die Fortsetzung der Einleitung von Salzwässern durch K+S Minerals and Agriculture GmbH in die Werra vom 23.12.2020;  
Beratung über eine Klage gegen den Bescheid beim Verwaltungsgericht Kassel  
Vorlage: 050/2021**

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Bescheid vom 23.12.2020 der K+S Minerals and Agriculture GmbH die bis zum 31.12.2021 befristete eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern der Werke Werra und Neuhof-Eilers in die Werra bei Philippsthal und Heringen erteilt.

Der Bescheid u.a. ist den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Stadland in der Kombox / durch Fach zur Kenntnis gegeben worden.

Im Verfahren hat die Gemeinde Stadland mit Stellungnahme vom 03.07.2020 Einwende erhoben.

Es ist über die Einreichung einer Klage gegen den Bescheid beim Verwaltungsgericht Kassel zu beraten und zu entscheiden.

### **Beschlussempfehlung:**

Es wird keine Klage erhoben. Der Vorgang wird weiter beobachtet, um ggf. auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

<b>zu 20</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Senioren- und Behindertenbeirates Vorlage: 051/2021</b>
--------------	--

### **Sach- und Rechtslage:**

Beschluss des Rates am 03.12.2020 über die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates und Erarbeitung einer entsprechenden Satzung.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Satzung über die Bildung und Tätigkeit eines Senioren- und Behindertenbeirates wird wie vorgelegt zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

<b>zu 21</b>	<b>Mitteilungen</b>
--------------	---------------------

Es gibt keine Mitteilungen.

<b>zu 22</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--------------	-----------------------------

Ratsherr Fritz stellt fest, dass er bereits 2017 die kurzfristige Einstellung von Personal über Zeit- und Leiharbeit vorgeschlagen hat, um personelle Engpässe im Bauamt abzufangen und

schlägt vor, das Thema Personaldienstleistungen für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeister Rübesamen antwortet darauf, dass bereits Angebote von Personaldienstleistern auf Arbeitnehmerüberlassung geprüft wurden, diese aber so schlecht gewesen sind, dass das Thema verworfen wurde.

Ratsfrau Arens schlägt vor, ein Schild als Werbung für freie Grundstücke in Schwei aufzuhängen und dort auch die Grundstückspreise einzutragen.

Bürgermeister Rübesamen stellt dazu fest, dass dies bereits geprüft wird, das Schild aber nicht zu nah an der B437 aufgestellt werden darf.

Jann Rass  
(Protokollführer)

Torben Hafener  
(Vorsitzender)

Rübesamen  
(Bürgermeister)